

Herbstsemester 2011

Immobiliarsachenrecht

Hinweise zur Prüfung

Mündliche Einzelprüfung (mit einer Dauer von 20 Minuten)

Es soll in der Prüfung zu einem Gespräch zwischen dem Examinatoren und den Kandidatinnen/Kandidaten kommen, in dem sowohl dogmatische als auch praktische Fragen diskutiert werden.

Den Kandidatinnen/Kandidaten werden die Gesetzestexte, soweit sie sie für die Prüfung benötigen, zur Verfügung gestellt.

Prüfungsstoff

Geprüft werden die in der Lehrveranstaltung behandelten Themenkreise (vgl. Programm der Lehrveranstaltung; im Internet abrufbar)

Der Prüfungsstoff umfasst schwergewichtig folgende **Gesetzesvorschriften** (ZGB in der Fassung gemäss Bundesgesetz über die Teilrevision des Sachenrechts, vom 11. Dezember 2009):

- Art. 646-654a ZGB
- Art. 655-712t ZGB
- Art. 730-743 ZGB
- Art. 745-781a ZGB
- Art. 782-792 ZGB (nur grober Überblick)
- Art. 793-823 ZGB
- Art. 824-841 ZGB
- Art. 842-865 ZGB
- Art. 942-977 ZGB
- Art. 216-221 OR
- Art. 965-973 OR (bezüglich Schuldbriefen)
- Kenntnis der in der Lehrveranstaltung thematisierten wichtigsten sachen- und verwaltungsrechtlichen Vorschriften des BGG
- Überblick über die in Art. 1-7 BewG zu findenden wichtigsten Vorschriften des BewG
- Art. 41, 126, 142, 151-158 SchKG
- Art. 22, 23, 26, 28, 46, 47, 48, 49, 58, 64, 65, 76, 103, 104, 140-143 GBV

Daneben können auch andere in der Lehrveranstaltung behandelte gesetzliche Vorschriften sowie in den Lehrveranstaltungen besprochene Revisionsvorlagen in der Prüfung zur Diskussion gestellt werden.

Vorbereitung

Jedes aktuelle, sich mit dem Immobiliarsachenrecht umfassend auseinandersetzen Lehrbuch ist zur Vorbereitung nützlich.

Für die Vorbereitung auf die Prüfung ist es empfehlenswert, mit folgenden Unterlagen zu arbeiten:

- im Internet abrufbare Folien zur Lehrveranstaltung
- die in der Lehrveranstaltung besprochenen praktischen Fälle
- folgende Teile aus Jörg Schmid / Bettina Hürlimann-Kaup, Sachenrecht, 3. Aufl., Zürich 2009
 - 2. Kapitel Das Grundbuch (S. 78-147)
 - folgende Teile des 3. Kapitels Das Eigentum
 - § 14 Gemeinschaftliches Eigentum (S. 164-181)
 - 2. Abschnitt Das Grundeigentum (S. 182-255)
 - folgende Teile des 4. Kapitels Die beschränkten dinglichen Rechte
 - § 23 Die beschränkten dinglichen Rechte im Allgemeinen (S. 275-292)
 - § 24 Die Dienstbarkeit im Allgemeinen (S. 293-303)
 - § 25 Die Grunddienstbarkeiten (S. 304-330)
 - § 26 Die Personaldienstbarkeiten (S. 331-365)
 - § 27 Die Grundlasten (nur grober Überblick; S. 366-371)
 - § 28 Einleitung und Übersicht [zu den Pfandrechten] (S. 372-375)
 - § 29 Allgemeines [zu den Grundpfandrechten] (S. 376-406)
 - § 30 Die Grundpfandverschreibung (S. 407-462)
 - § 31 Der Schuldbrief (S. 463-485)
 - § 34 Das Faustpfandrecht (nur im Überblick im Hinblick auf die Verpfändung von Schuldbriefen; S. 496-503)
 - IV. Sicherungsübereignung (in Bezug auf die Sicherungsübereignung von Schuldbriefen; S. 529-532)